



Die Nationalparkstadt Waldeck sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Ordnungspolizeibeamtin / Ordnungspolizeibeamten (m/w/d) in Vollzeit

Welche Aufgaben sollen hauptsächlich übernommen werden:

- Überwachung des ruhenden und teilweise des fließenden Verkehrs unter Einsatz spezieller Technik
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, einschl. Berichtswesen und Teilnahme an Gerichtsverhandlungen (Zeuge)
- Überwachung der Einhaltung städt. Satzungen und sonstiger gesetzlicher Vorschriften im öffentlichen Bereich
- Einleitung von Abschleppmaßnahmen
- Verkehrsregelung bei besonderen Verkehrslagen
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, z.B. im Vollzug der Hessischen Hundeverordnung
- Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und kooperative Zusammenarbeit mit diesen in sicherheits- und ordnungsrechtlichen Fragen

Sie passen hervorragend in unser Team, wenn Sie im Idealfall:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder in einem verwaltungsnahen oder ähnlichen Beruf (z.B. Rechtsanwaltsfachangestellte(r), Notarfachangestellte(r), Sicherheitsgewerbe, Bürokaufmann/-frau usw.) haben und
- Den Sonderausbildungslehrgang zur Ordnungspolizeibeamtin / zum Ordnungspolizeibeamten erfolgreich absolviert haben oder einer Ausbildung offen gegenüberstehen (der dazu nötige Sonderlehrgang mit rund 230 Unterrichtsstunden beim Hessischen Verwaltungsschulverband (mit Prüfung) kann innerhalb einer Frist von einem Jahr nachgeholt werden)
- Über sehr gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse verfügen
- Die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen
- Flexibel in der Gestaltung der Arbeitszeit und im Aufgabenbereich sind (Einsatzzeiten u.a. abends und an Wochenenden sowie an Sonn- und Feiertagen)
- eine hohe Einsatzbereitschaft, hervorragende Kommunikationsfähigkeit und insbesondere eine hohe Teamfähigkeit besitzen, darüber hinaus gehören Offenheit, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, Freundlichkeit und Geduld zu Ihren Grundeigenschaften.
- bereit sind, bei Bedarf im Außendienst gegen Wegstreckenentschädigung den eigenen PKW einzusetzen (ansonsten steht regelmäßig ein Dienst-Kfz. zur Verfügung).

Dafür bieten WIR Ihnen:

- einen vielseitigen, abwechslungsreichen und absolut interessanten Job in einem offenen, motivierten und hilfsbereiten Team
- eine Arbeitsmöglichkeit innerhalb der touristisch einmaligen Lage direkt am Edersee und am Nationalpark Kellerwald-Edersee.



- einen krisensicheren Arbeitsplatz und eine faire Bezahlung bis zur EG 8 TVöD
- Vergütung der angefallenen Fahrtkosten nach dem Reisekostengesetz
- viele Arbeitnehmervorteile des Öffentlichen Dienstes, wie z.B. Vermögenswirksame Leistungen, die Möglichkeit zum Bike-Leasing in Form einer Entgeltumwandlung
- einen tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Kalenderjahr
- Einen Freizeitausgleich für Mehrarbeitsstunden

Zu Ordnungspolizeibeamtinnen und Ordnungspolizeibeamten dürfen nur Personen bestellt werden, die persönlich zuverlässig und geeignet sind, bestimmte Aufgaben der Gefahrenabwehr oder hilfsweise bestimmte polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen. Sie sollen mindestens 21 Jahre alt sein und müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihrem bisherigen Verhalten die Gewähr dafür bieten, dass sie von ihren Befugnissen keinen unzulässigen Gebrauch machen. Geeignet sind nur solche Personen, die körperlich und geistig in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Dies ist vor der Einstellung durch ein amts- oder betriebsärztliches Gutachten feststellen zu lassen.

Die Bereitschaft zum Tragen entsprechender Berufsbekleidung setzen wir voraus.

Immer noch unsicher?

Sie sind sich unsicher, ob Ihr Profil zu den genannten Aufgaben und unserem geforderten Profil passt? Senden Sie uns bitte auf jeden Fall Ihre Unterlagen - wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennen zu lernen!

Bewerben Sie sich am besten direkt, indem Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen, im Idealfall per Mail an stadt@waldeck.de oder klassisch auf dem Postweg, zukommen lassen. Die Bewerbung sollte spätestens am 31. Mai 2023 bei der

**Nationalparkstadt Waldeck,
Am Rathaus 1
34513 Waldeck-Sachsenhausen**

eingegangen sein.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung willigen Sie in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ihre Bewerbungsunterlagen werden drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Noch Fragen?

Gerne stehen Ihnen, unsere Personalabteilung (Telefon 05634 / 709-19), unser Ordnungsamtsleiter Karl Zimmermann (Telefon: 05634 / 709-14) oder unser Hauptamtsleiter Claus Wetekam (Telefon 05634 / 709-30) für die von Ihnen benötigten Informationen zur Verfügung.

